



741.3

VERORDNUNG

über die Gebühren der Elektrizitätsversorgung Brienz vom 1. Oktober 2024

1. Brienz Strom Haushalt 1 / Brienzstrom Haushalt 2
2. Brienzstrom Wärmepumpe
3. Brienzstrom Gewerbe
4. Brienzstrom Provisorisch
5. Brienzstrom Rücklieferung
6. Brienzstrom Elektroauto-Ladestation

<p>1.</p>	<p>Stromverkaufspreis Brienzstrom Haushalt 1 / Haushalt 2 für Haushalte und Gewerbebetriebe mit kleinem Energiebezug</p> <p>Der Preis Brienzstrom Haushalt 1 / Haushalt 2 gilt für einen Energiebezug pro Jahr bis zirka 50'000 kWh. Falls der Energiebezug grösser ist, kommt der Preis Brienzstrom Gewerbe zur Anwendung.</p> <p>Alle Preise ohne Mehrwertsteuer.</p>		
<p><i>Energie</i></p>	<p>Brienzstrom Haushalt 1</p>	<p>Hochtarif Rp/kWh/CHF</p>	<p>10.50</p>
	<p>Brienzstrom Haushalt 2</p>	<p>Hochtarif Rp/kWh Niedertarif Rp/kWh</p>	<p>10.50 9.50</p>
<p><i>Netznutzung</i></p>	<p>Haushalt 1</p>	<p>Grundpreis Monat/CHF Hochtarif Rp/kWh</p>	<p>7.00 10.50</p>
	<p>Haushalt 2</p>	<p>Grundpreis Monat/CHF Hochtarif Rp/kWh Niedertarif Rp/kWh</p>	<p>10.00 10.50 9.00</p>
	<p>Systemdienstleistungen ab 01.01.2025</p>	<p>Rp/kWh</p>	<p>0.55</p>
<p><i>Gesetzliche Abgaben</i></p>	<p>Bundesabgaben</p>	<p>Rp/kWh</p>	<p>2.30</p>
	<p>Stromreserve ab 01.01.2025</p>	<p>Rp/kWh</p>	<p>0.23</p>
	<p>Abgabe an das Gemeinwesen</p>	<p>Rp/kWh</p>	<p>3.00</p>
<p><i>Zählerablesung</i></p>	<p>Die Zähler werden 3x abgelesen. Ab Mitte März, ab Mitte September und ab Mitte Dezember 2025.</p>		
<p><i>Rechnungsstellung</i></p>	<p>Winterhalbjahr ab 01. April Sommerhalbjahr ab 01. Oktober Frühlingshalbjahr ab 01. Januar 2026</p> <p>Übersteigt der jährliche Rechnungsbetrag CHF 4'000.00 wird vierteljährlich abgelesen und abgerechnet. Teilrechnungsstellung ist möglich.</p>		
	<p>Der Strompreis wird nach Haushalt 1 oder Haushalt 2 verrechnet.</p> <p>Der Strombezüger kann die Tarifart wählen.</p>		
<p><i>Zeiten</i></p>	<p>HT = 07.00 Uhr – 21.00 Uhr NT = 21.00 Uhr – 07.00 Uhr</p>		

2.	Stromverkaufspreis Brienzstrom Wärmepumpe		
	Bedingungen zur Energieabgabe nach Spezialpreis sind:		
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Separate Messung für die Wärmepumpe 2. Steuermöglichkeit durch das EW mit speziellem Netzkommando-Programm. Sperrung pro Tag 3 ¼ Stunden 3. Kein Anspruch auf Nachttarif <p>Alle Preise ohne Mehrwertsteuer.</p>		
<i>Energie</i>	Brienzstrom Wärmepumpe	Hochtarif Rp/kWh	10.50
<i>Netznutzung</i>	Wärmepumpe	Grundpreis Monat/CHF	7.00
		Hochtarif Rp/kWh	7.70
	Systemdienstleistungen ab 01.01.2025	Rp/kWh	0.55
<i>Gesetzliche Abgaben</i>	Bundesabgabe	Rp/kWh	2.30
	Stromreserve ab 01.01.2025	Rp/kWh	0.23
	Abgabe an das Gemeinwesen	Rp/kWh	3.00
<i>Zählerablesung</i>	Die Zähler werden 3x abgelesen. Ab Mitte März, ab Mitte September und ab Mitte Dezember 2025.		
<i>Rechnungsstellung</i>	Winterhalbjahr	ab 01. April	
	Sommerhalbjahr	ab 01. Oktober	
	Frühlingshalbjahr	ab 01. Januar 2026	
	Teilrechnungsstellung ist möglich.		

3.	Stromverkaufspreis Brienzstrom Gewerbe		
	<p>Der Preis Brienzstrom Gewerbe gilt für einen Energiebezug pro Jahr ab zirka 50'000. Für einen Strombedarf von mehr als 80 Ampere ist eine Wandermessung Voraussetzung.</p> <p>Alle Preise ohne Mehrwertsteuer.</p>		
<i>Energie</i>	Brienzstrom Gewerbe	Hochtarif Rp/kWh Niedertarif Rp/kWh	08.50 08.50
<i>Netznutzung</i>	Brienzstrom Gewerbe	Hochtarif Rp/kWh Niedertarif Rp/kWh Leistung kW/Monat/CHF	8.50 8.50 4.60
	Blindenergie >50% der Wirkenergie Rp./kVArh	Hochtarif Rp/kVArh Niedertarif Rp/kVArh	5.50 5.50
	Systemdienstleistungen ab 01.01.2025	Rp/kWh	0.55
<i>Gesetzliche Abgaben</i>	Bundesabgaben	Rp/kWh	2.30
	Stromreserve ab 01.01.2025	Rp/kWh	0.23
	Abgabe an das Gemeinwesen	Rp/kWh	3.00
<i>Zählerablesung</i>	Die Zähler werden jährlich 4x abgelesen und abgerechnet. Teilrechnungsstellung ist möglich.		
<i>Zeiten</i>	<p>HT = 07.00 Uhr – 21.00 Uhr NT = 21.00 Uhr – 07.00 Uhr</p>		

4.	Stromverkaufspreis Brienzstrom Provisorisch (Bau- und temporäre Anlagen) Alle Preise ohne Mehrwertsteuer.
	Es gelten die gleichen Preise wie für Brienz Strom Haushalt 1.

5.	Energierücklieferungspreis Brienzstrom Rücklieferung Alle Preise ohne Mehrwertsteuer.
<i>Gesetzl. Grundlagen</i>	1. Gesetzliche Grundlagen
	Grundsätzlich gelangt alternativ erzeugte Energie in die Berechtigung zur KEV (Kostendeckende Einspeise-Vergütung) gemäss Swissgrid. Ausnahmen regelt Absatz 2.
<i>Technische Grundlagen</i>	2. Technische Grundlagen
	Bei Energierücklieferungen bleibt die technische Machbarkeit bezüglich Netzkapazität vorbehalten.
<i>Rücknahmetarif</i>	3. Rücknahmetarif für elektrische Energie aus Fotovoltaikanlagen
	3.1. Wird das KEV (Kostendeckende Einspeise-Vergütung) nicht angewendet, erfolgt eine Rücknahme der Überschussenergie gemäss Ziffer 3.2. – 3.4. 3.2. Der Rücknahmetarif bezieht sich auf den Energiepreis des jeweiligen Kundensegmentes entspricht 100 % des jeweiligen Energieverkaufspreises. 3.3. Es wird eine Zweiwegmessung für die Rücklieferung von überschüssiger Energie eingerichtet. 3.4. Auf eine zusätzliche Grundgebühr für das Messwerk der Rücklieferung an die GBB (Gemeindebetriebe Brienz) wird verzichtet.
<i>Rücknahmetarif</i>	4. Rücknahmetarif für elektrische Energie aus anderen erneuerbaren Energien (ohne Fotovoltaikanlagen)
	Regelung durch die eidg. Energieerlasse.
<i>Rücknahmepreis</i>	5. Rücknahmepreis für elektrische Energie aus nicht erneuerbaren Energien
	Dieser Rücknahmepreis entspricht dem jeweils gültigen Ankaufstarif der GBB (Gemeindebetriebe Brienz) beim Stromlieferanten

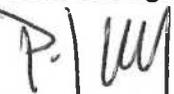
6.	Stromverkaufspreis Elektroauto-Ladestation
<i>Energie</i>	Brienzstrom Elektroauto-Ladestation Hochtarif Rp/kWh 45.0 (all inclusive Strompreis von 35 Rp., 3,5 Rp. Provision an eCarUp und 6,5 Rp. für die jährlichen Kosten der SIM-Karte und das Reporting)
<i>Rechnungsstellung</i>	Vor Ort mit Bezahlssystem.

Beschlossen gestützt auf das Elektrizitätsversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Brienz vom 25. August 2016.

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und alle früheren Gebühren, die mit dieser Verordnung im Widerspruch stehen, werden aufgehoben.

Brienz, 26. August 2024

Einwohnergemeinde Brienz



Peter Zumbrunn
Gemeinderatspräsident



Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin